

# Polizei in schulischen Krisenteams

**Nicht zuletzt wegen Vorfällen schwerer zielgerichteter Gewalt und einer Zunahme von Gewaltdrohungen an Schulen ist derzeit bundesweit ein erfreulicher Prozess der Neuorientierung zum Umgang mit Krisen an Schulen zu beobachten: Schulbehörden einiger Bundesländer (z. B. in Berlin und Bayern) beginnen die Eigenverantwortung von Schulen zum Umgang mit den vielfältigen potentiellen Krisensituationen zu erkennen und teilweise flächendeckende Lösungswege zu empfehlen.**

Wie so oft in kriminologischem Kontext richtet sich ein Hilfe su-

chender Blick zunächst einmal in Richtung von bewährten Vorgehensweisen in den USA. Da das Problem der Schulgewalt dort ein weit erheblicheres Maß zu haben scheint als in Deutschland, wird oft angenommen, dass Lösungen, die transatlantisch Wirkung zeigen auch bei uns adaptiert werden können. Doch nicht alles was in den USA offiziell propagiert wird, macht auch in Deutschland Sinn.

## Amerikanische Strategien

Im Umgang mit problematischen Schülern existieren in den USA vor allem vier idealtypische Wege, die unter die Begriffe Null Toleranz, Technische Sicherung, Profilerstellung und Bedrohungsmanagement gefasst werden können.

**Null Toleranz an Schulen** – Die Angst vor schweren Gewalttaten an Schulen hat in einigen amerikanischen Schulen dazu geführt, so genannte „Null Toleranz-Strategien“ nicht nur anzunehmen, sondern für den schulischen Kontext sogar zu intensivieren. Wurden ursprünglich unter dieser Richtlinie Schüler von der Schule verwiesen, die Schusswaffen mitbrachten, subsumierte man bald auch das Besitzen von Klingengewaffen und Drogen unter diese Vorschrift. Problematisch wird eine solche Bestimmung dann, wenn selbst klar als Spielzeug oder Gebrauchsgegenstand zu erkennende Utensilien zum Schulausschluss führen. So wurde bspw. ein 10-Jähriger von der Schule verwiesen, als ihm eine drei Zentimeter große Plastikwaffe aus seiner Hosentasche fiel, während er Milchgeld heraus-

suchte. Ein 5-jähriges Kind wurde vom Besuch der Grundschule ausgeschlossen, weil es eine Rasierklinge gefunden und pflichtbewusst der Lehrerin gebracht hatte und ein 17-Jähriger wurde verhaftet und von der Schule verwiesen, weil er mit einem Gummiband ein Papierkugelchen durchs Klassenzimmer hatte fliegen lassen.

Durch ihre selbst auferlegten Richtlinien hatten die jeweiligen Schulleiter keinen Spielraum zur Verfügung, um die Bedrohung angemessen einzuschätzen. Eine solch strikte Handhabung wird mittlerweile auch in den USA durch verschiedene offizielle behördliche Berichte verurteilt, da sie „harte Bestrafung vor den Einsatz von Grundsätzen der Erziehung stellt“.

**Technische Sicherung** – Auch in Bezug auf die Technische Sicherung gilt, dass prinzipiell sinnvolle Systeme ganz erhebliche Nebenwirkungen zeigen und letztlich eigene gravierende Probleme darstellen können, wenn sie in zu extremer Ausprägung genutzt werden. Während die Installation von Notrufeinrichtungen und Verschluss-Systemen, die den Zugang zur Schule in Unterrichtszeiten nur beschränkt erlauben, auch in Deutschland für Notfälle hilfreich ist, darf schon der Einsatz von Videoüberwachungssystemen und Metalldetektoren hinterfragt werden. Während diese Instrumente schwere Gewalttaten nicht verhindern (die Taten von Jugendlichen wurden vielfach aufgezeichnet, was die Jungen aber nicht von ihrer Tat abhielt, während die Bilder anschließend zudem noch Nachahmer inspirierten) sorgen sie für ein Klima des Misstrauens an Schulen, das sich wiederum negativ auf gewaltpräventive Lösungen auswirkt. Noch weit problematischer wird der Ansatz, wenn man aktuelle Ausprägungsformen betrachtet,

die das California Department of Education ironisch als „Military Approach“ bezeichnet. Hier werden zusätzlich die spontane Durchsuchung der Schüler und ihrer Spinde durch Mitarbeiter der Schule, sowie der Einsatz von Spürhunden durch Wachleute an Schulen in (leeren) Schulklassen und verpflichtende Drogentests erlaubt. Glücklicherweise sind derlei Vorgehensweisen durch Schulsysteme mit deutschen Gesetzen nicht zu vereinbaren.

**Profilerstellung problematischer Schüler** – Einen weiteren US-Ansatz bildet der Versuch einer Profilerstellung problematischer Schüler. Zunächst erscheint es überaus sinnvoll und erstrebenswert „gefährliche“ Schüler bereits zweifelsfrei zu erkennen, bevor sie straffällig bzw. gewalttätig werden. Daher wurden zahlreiche Listen mit Warnsignalen entwickelt, um potentielle Gewalttäter zu erkennen.

Diese Listen sind jedoch weitgehend nicht empirisch überprüft und erfassen außerdem bei weitem zu viele Schüler, da ihre Merkmale sehr generell gehalten sind. Elemente wie „Schüler erlebt Gefühle von Zurechtweisung“ oder „Schüler legt riskante Verhaltensweisen an den Tag“ treffen generell auf die Lebensphase Jugend zu und selbst bei gehäuftem Auftreten von gravierenderen Merkmalen werden viele Schüler zu Unrecht vorverurteilt. Die Fehlinterpretation der Merkmale und die ungerechtfertigte Etikettierung von Schülern sorgen in der Folge für eine Verstärkung von Ausschluss Tendenzen, welche die Probleme eigentlich harmloser Schüler erst erhöhen. Konsequenterweise hat das FBI mehrfach intensiv vor der Nut-



**Der Autor:**  
Dr. Frank J. Robertz,  
Kriminologe,  
Leiter des  
freien Instituts  
für Gewaltprävention und angewandte Kriminologie in Berlin  
(fr@gak.org)  
trainiert u. a.  
Krisenteams an Schulen.

zung solcher Profile als Checklisten gewarnt.

**Bedrohungsanalyse** – Eine weit sinnvollere Lösung liegt im Weg der Bedrohungsanalyse. Es hat sich in den letzten Jahren in zahlreichen Studien gezeigt, dass die Anwendung schwerer zielgerichteter Gewalt an Schulen nicht situativ entsteht. Schüler, die derartige Taten verüben, haben sich im Vorfeld intensiv mit ihrem Vorhaben beschäftigt. Und nicht nur das: In diesem Prozess haben sie ihre Tatphantasien immer stär-

ein Fall zu nehmen ist und wie pädagogisch bzw. ob polizeilich eingegriffen werden muss.

Im Idealfall sollten Grundlagen des Bedrohungsmanagements an Schulen beherrscht werden. In jedem Fall, der sich nicht eindeutig anhand der genutzten Instrumente als absolut harmlos herausstellt, sollte jedoch die Polizei zur Abklärung hinzugezogen werden.

Selbstverständlich kann nicht von jedem Lehrer und jedem Polizisten erwartet werden, die ent-



**Polizeiliche Präventionsarbeit an der Schule: Tina Löffler und Thorsten Niemann in der Oberschule am Kölnischen Park in Berlin. Foto: dpa**

ker nach außen getragen: Sie haben Mitschülern von ihren Plänen berichtet, Drohungen ausgesprochen oder auch Zeichnungen, Filme und Aufsätze über ihre Absicht angefertigt. Sämtliche Elemente bieten Ansatzpunkte, solche Schüler rechtzeitig zu identifizieren und die zukünftige Umsetzung ihrer Tatphantasien zu verhindern.

Statt wie bei der Profilerstellung den Schwerpunkt auf Charakteristika einzelner Schüler zu legen, wird in der Bedrohungsanalyse auf die Rahmenbedingungen und Quellen einer Drohung bzw. einer geäußerten Gewaltphantasie fokussiert und das überprüfbare Verhalten eines Schülers analysiert. Durch aktuelle Instrumente lassen sich auf diese Weise präzise und greifende Hinweise ermitteln, wie ernst

sprechenden Methoden des Bedrohungsmanagements zu kennen und sicher anwenden zu können. Hier bietet sich als ideale Ressource die Gründung eines Krisenteams an Schulen an, in dessen Rahmen die Polizei präsent ist und bei Bedarf Hilfestellungen leisten kann. Auch im Hinblick auf polizeiliche Ressourcen erweist sich das System als sinnvoll: Es genügt schon die Zuordnung eines einzelnen Beamten, der sich einmal pro Jahr mit „seinem“ Krisenteam trifft und bei Bedarf als Ansprechpartner fungiert. Eine Rolle die durchaus von Beamten übernommen werden kann, die sich bereits im schulischen Rahmen bewegen. Hier ist beispielsweise an die Cop4U (Hamburg) bzw. an Schulkontaktbeamte (Hessen) oder an Präventionsbeauftragte (Brandenburg) zu denken.

## **Krisenteams an deutschen Schulen**

Mittlerweile haben sich bereits mehrere Bundesländer entschlossen, Krisenteams nicht nur auf Ebene der Schulpsychologie, sondern auch direkt innerhalb der jeweiligen Schulen einzurichten. Solche Krisenteams sind dabei nicht nur für drohende Gewalttaten zuständig, sondern für jegliche Krisen an Schulen. Hierzu zählen im Grunde alle Vorfälle, die eine Bedrohung für Individuen oder das gesamte Schulsystem darstellen können – also bspw. Unfälle, Suizidversuche, Bombenwarnungen, Brände, Naturkatastrophen oder eben die Androhung bzw. Anwendung von zielgerichteter Gewalt.

Neben der frühzeitigen Prävention und Vorbereitung auf mögliche schulische Krisensituationen sind für ein kompetentes Management schulischer Krisen auch eine grundlegende Handlungskompetenz in akuten Krisensituationen und die Möglichkeit zur effektiven Nachsorge notwendig. Während die Schulpsychologie gerade in der Nachbetreuung Kernaufgaben übernehmen wird, bieten sich für die Polizei insbesondere in Bezug auf Prävention und Management von Krisen wichtige Ansatzpunkte zur Unterstützung an. Ihre präzisen Kenntnisse rechtsstaatlicher Verfahrenswege ergänzen die Eigenressourcen von Krisenteams ebenso wie ihr Wissen um die Minderung kriminalitätsfördernder Wirkfaktoren und ihre Möglichkeiten einer effektiven Intervention.

Können Krisen also von ausgebildeten Krisenteams nicht sinnvoll aus eigener Kraft bewältigt werden, so ist ein eingespielter Kontakt zu einem zuständigen Polizeibeamten essentiell. Die Aufgabe der Polizei liegt somit nicht in der alltäglichen Mitarbeit in der Kerngruppe eines Krisenteams, das in der Regel aus einem Mitglied der Schulleitung und mehreren interessierten Lehrkräften, sowie Mitarbeitern der Schulsozialarbeit besteht. Diese Kerngruppe soll jedoch auf zwei Wegen

polizeiliche Unterstützung erfahren: Zum einen indem in regelmäßigen jährlichen Sitzungen neben der erweiterten Schulleitung, der Eltern- und Schülervertretung, einem Beauftragten für Brandschutz bzw. dem Hausmeister und der Schulsekretärin auch jener zugeordnete Ansprechpartner der Polizei hinzugezogen wird. In diesen jährlichen Sitzungen wird die Ausrichtung der Krisenteams erneut geschärft und Problemstellungen, die sich zwischenzeitlich in der Arbeit des Kernteams ergeben



**31.3.2006: Rütli-Hauptschule, Berlin-Neukölln**  
– nach dem Hilferuf ihrer Lehrerschaft stand die Schule unter Polizeischutz. Foto: dpa



**13.6.2006: Leistikow Oberschule, Berlin Zehlendorf** – nach einer Schlägerei einer Schülergruppe mit einem 16-Jährigen und dessen Vater. Foto: ddp



**22.11.2006: Geschwister-Scholl-Schule, Emsdetten** – ein 18-jähriger Ex-Schüler hatte blutige Rache an seiner Schule genommen: Er verletzte 37 Menschen und tötete sich anschließend selbst. Foto: dpa



**24.4.2007: Friedrich-List-Schule, Hildesheim** – die Polizei durchsucht Schülerinnen und Schüler nach einer anonymen Amoklauf-Drohung. Foto: dpa

haben, können multiperspektivisch gelöst werden.

Zum anderen sollen die Kernteams für spezielle Aufgaben stets auf die Hilfe externer Fachleute zurückgreifen können. In akuten Krisensituationen müssen bereits sehr gute Kontakte zu unterstützenden Experten, wie Feuerwehrleuten, Schulräten, Ärzten, Psychiatern, Notfallseelsorgern und vor allem den zugeordneten Polizeibeamten etabliert sein, damit umgehend fachliche Unterstützung gewährt werden kann.

## Funktionsweise der Krisenteams

Generell sollten Entscheidungen des Krisenteams stets im Konsens der Kerngruppe getroffen werden. In manchen Krisensituationen kann jedoch ein derart schnelles Eingreifen erforderlich sein, dass keine Zeit bleibt, das Team zu konsultieren. Für solche Situationen ist es notwendig, einen nominellen Leiter und Stellvertreter des Leiters für ein Krisenteam zu ernennen, der zügige Entscheidungen im Sinne des Teams gewährleistet.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, eine spezifische Aufgabenverteilung für Krisensituationen festzulegen, damit jedes Mitglied des Teams bereits vor Eintritt einer Krise Zuständigkeiten nach seinen jeweiligen Fähigkeiten, Interessen und Ressourcen zugeteilt bekommt und so in akuten Situa-

tionen wertvolle Zeit gespart wird. Als sinnvoll erweisen sich beispielsweise die Funktionen eines Beauftragten für medizinische Hilfe (Leistung von Erster Hilfe, Erfassung Verletzter, Halten des Kontakts zu medizinischen Helfern), einer Elternkontaktperson (Informierung von Eltern, Zusammenführung von Eltern an Sammelpunkten auf dem Schulgelände), einer Expertenkontaktperson (Organisation und Verwaltung externer Helfer, sowie Aktualisierung entsprechender Listen), eines Sicherheitsbeauftragten (Zugang zum Schulgebäude sichern, ggf. Medienvertreter und unwillkommene Helfer abweisen) und eines Pressesprechers (Pressekonferenzen und Kontakt zu Medien halten, ggf. Interviews des Schulleiters vorbereiten).

Auch bei der Zusammenstellung eines Krisenteams und der Verteilung relevanter Aufgaben wird die Erfahrung der Polizei mit Krisen jedweder Art sich stets als hilfreich erweisen. Die pro-aktive Aufforderung bzw. der Vorschlag der Polizei an Schulen, ein Krisenteam aufzubauen, wenn dieses noch nicht besteht, ist durchaus zu begrüßen. Einzelne nationale und internationale Schulbehörden bieten hierzu bereits hilfreiche Materialien an. Ebenso sind einzelne Schulpsychologien und private Institute bei der Ausbildung und Fortbildung von Krisenteams behilflich.

Das Potential von Krisenteams lässt sich schon an der Fülle seiner möglichen Aufgaben erkennen (siehe Kasten). Für die Polizei ergeben sich durch die Einrichtung dieser Teams zudem zahlreiche Vorteile: Bei Krisen an Schulen treffen Polizeibeamte nicht mehr tendenziell auf ein kopfloses Durcheinander, sondern im Idealfall auf ein eingespieltes Team von bekannten Ansprechpartnern, so dass Hilfe schnell und zielgerichtet eingefordert und geleistet werden kann. Statt Mehrarbeit zu produzieren wird die Polizei durch Krisenteams an Schulen entlastet, da die Eigenressourcen der Schule bestmöglich genutzt werden. Außerdem können Gewaltdrohungen und Gewaltphantasien mit Techniken der Bedrohungsanalyse

## Mögliche Aufgaben von Krisenteams an Schulen

- Erstellung einer Liste zur Erreichbarkeit von schulnahen Helfern
- Absprache von Kooperationen mit dem zuständigen Polizeiabschnitt, Rettungsdiensten und Ärzten
- Erstellung von Checklisten, Formblättern, Informationen für Schulpersonal
- Bereitstellung eines Ordners für Notfälle an einem festen zugänglichen Ort (Inhalt u.a. Raumpläne, Telefonlisten, Verfahrensweisen für Notfälle, Ansprechpartner)
- regelmäßige Aktualisierung der Ordner und Listen
- Schulhausbegehung und Erstellung von aktuellen baulichen Lage- und Gebäudeplänen
- Weitergabe dieser Informationen an Polizei und lokale Rettungskräfte
- Verbesserung der technischen Sicherheit nach Ratschlägen der Polizei
- regelmäßige Instruierung des Kollegiums
- Ansprechbarkeit für Schüler und Schulpersonal
- Vorbereitung von Maßnahmen zur Notfallversorgung
- Schärfung der Aufmerksamkeit für Problemlagen bei Schülern
- Entwicklung eines Regelkodex zum Umgang mit Gewalt
- Einrichtung gewaltpräventiver Maßnahmen
- Fallmanagement bei auffälligen Schülern
- Dokumentation der eigenen Tätigkeiten
- Erlernen von Basiswissen zu Fürsorge und Nachsorge bei Gewalttaten
- Erlernen von Basiswissen der Bedrohungsanalyse

bereits frühzeitig erkannt und eingeordnet werden, wenn die entsprechenden Krisenteams darin ausgebildet sind. Die Polizei stößt somit im Ernstfall auf für Gefahrensignale sensibilisierte Mitarbeiter, die bereits fundierte Informationen gesammelt haben, so dass sofort adäquat polizeilich reagiert werden kann.

**Dr. Frank Robertz**